



Zollveranlagung von Ausstattungsgut

Artikel 15 der Zollverordnung (SR 631.01)

1. Ausstattungsgut einer Person, die eine andere Person mit Wohnsitz im Zollgebiet heiratet und ihren Wohnsitz ins Zollgebiet verlegt, ist zollfrei.
2. Als Ausstattungsgut gelten:
 - a. gebrauchter und neu erworbener Hausrat
 - b. Persönliche Gegenstände
 - c. Beförderungsmittel
 - d. Hochzeitsgeschenke
 - e. Tiere
 - f. Haushaltvorräte, Tabakwaren und Getränke mit einem Alkoholgehalt bis 25 Volumenprozent für den ersten Bedarf sowie Getränke mit einem Alkoholgehalt über 25 Volumenprozent bis zu einer Menge von 12 Litern.
3. Die Zollbefreiung ist auf Gegenstände beschränkt, die für den gemeinsamen Haushalt bestimmt sind und im bisherigen Wohnsitzstaat des zuziehenden Ehepartners im zollrechtlich freien Verkehr gestanden haben.
4. Das Ausstattungsgut ist innerhalb von sechs Monaten nach der Heirat einzuführen. Allfällige Nachsendungen sind bei der ersten Einfuhr anzumelden. Steht der Einfuhr des Ausstattungsgutes ein Hindernis entgegen, so kann die Zollbefreiung nach Wegfall des Hindernisses gewährt werden.
5. Dem Ausstattungsgut gleichgestellt sind Hausratsgegenstände von zuziehenden Ehepaaren, deren Heirat weniger als sechs Monate vor der Wohnsitzverlegung stattgefunden hat. Die Einfuhr muss innerhalb von drei Monaten nach der Wohnsitzverlegung erfolgen.

Verfahren und Hinweise

1. Der Antrag auf Abgabenbefreiung ist anlässlich der Einfuhr im Formular „Erklärung/Veranlagungsantrag für Ausstattungsgut“ (Abschnitt 2 und 3) zu stellen.
2. Mit diesem Formular sind der Zollstelle vorzulegen:
 - a) das Verzeichnis der einzuführenden Waren; Waren für welche die Voraussetzungen für die Abgabenbefreiung nicht zutreffen, sind am Schluss des Verzeichnisses als „zu veranlagende Waren“ aufzuführen;
 - b) der Eheschein oder eine entsprechende Urkunde;
 - c) die Aufenthaltspapiere (ausländisches und schweizerisches) der Ehepartner;
 - d) der ausländische amtliche Zulassungsschein für Beförderungsmittel.Die Zollstelle kann weitere Belege zur Überprüfung des Anspruchs auf Abgabenbefreiung verlangen.
3. Ehepartner, die bei der Einfuhr nicht anwesend sind, übergeben das Formular „Erklärung/Veranlagungsantrag für Ausstattungsgut“ und die Belege nach Ziffer 2 dem Beauftragten zuhanden der Zollstelle.
4. Allfällige Nachsendungen sind der Zollstelle bei der Veranlagung der ersten Sendung oder spätestens innerhalb von 6 Monaten ab der Heirat mit einem besonderen Verzeichnis anzumelden. Steht der Einfuhr des Ausstattungsgutes ein Hindernis entgegen, so kann die Zollbefreiung nach Wegfall des Hindernisses (innert 3 Monaten) gewährt werden.
5. Die Veranlagung von Ausstattungsgut ist zeitlich beschränkt; sie wird nur an Werktagen während der für die Veranlagung von Handelswaren festgesetzten Zollstunden vorgenommen.
6. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, insbesondere wirtschaftlicher, finanzieller, gesundheits-, tierseuchen- und sicherheitspolizeilicher Art, ferner Massnahmen bezüglich Pflanzen- und Artenschutz usw. sind vorbehalten.
7. Hat die Zollstelle Zweifel am Anrecht auf die Abgabenbefreiung, so kann sie das Ausstattungsgut provisorisch veranlagern, wobei die Einfuhrabgaben sicherzustellen sind.
8. Wer die Abgabenbefreiung erwirkt, ohne dass hierzu die Voraussetzungen zutreffen, macht sich einer Widerhandlung schuldig.
9. Die Verwendung eines durch Fotokopie, Fax oder im Internet erhaltenen Formulars „Erklärung/Veranlagungsantrag für Ausstattungsgut“ ist gestattet, sofern dieses mit Originalunterschrift versehen ist und der Zollstelle im Doppel vorgelegt wird.

**Erklärung/Veranlagungsantrag für Ausstattungsgut
(Declaration/Application for clearance of wedding trousseaux)**

Für die Zollstelle
For official use

Nr. _____

Zuziehender Ehepartner (The immigrating husband or wife)

Name (Surname) _____ Vorname (First name) _____

Bisherige Adresse (Former address) _____

Geburtsdatum (Date of birth) _____ Beruf (Profession) _____

Staatsangehörigkeit (Nationality) _____

Ausländisches Aufenthaltspapier (Foreign residence permit) _____ Nr. (No) _____

ausgestellt durch (issued by) _____

Eheschliessung gemäss beiliegendem Eheschein (Date of marriage as per enclosed marriage certificate) _____

Ehepartner in der Schweiz (Spouse residing in Switzerland)

Name (Surname) _____ Vorname (First name) _____

Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt (Domicile or permanent place of residence) _____

Schweiz. Aufenthaltspapier (Swiss residence permit) _____ Nr. (No) _____

ausgestellt durch (issued by) _____

Der zuziehende Ehepartner erklärt, (The undersigned declares)

den Wohnsitz am (having transferred her/his residence on) _____ von (from) _____

nach (to) _____ verlegt zu haben

Fahrzeuge (Vehicles)

Art, Marke und Typ (Type, make and model) _____ Fahrgestell-Nr. (Chassis no.) _____

1. _____

2. _____

Ort und Datum (Place and date) _____ Unterschrift des zuziehenden Ehepartners (Signature of the immigrating spouse) _____ Unterschrift des im Inland wohnenden Ehepartners (Signature of the spouse residing in Switzerland) _____

Antrag auf abgabenfreie Veranlagung (Application for duty-free clearance)

Gesamteinfuhr (Complete importation) Teileinfuhr gem.besonderem Verzeichnis (Partial importation as per separate list)

Vordokument (Previous document) _____

Zeichen, Nr., Anzahl und Art der Packstücke (Marks, numbers, number and type of packages) _____

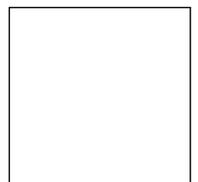
Gewicht kg (Weight in kg) _____ Geschätzter Gesamtwert in CHF (Estimated total value in CHF) _____

Nachsendung folgt ungefähr am (Subsequent consignment will be imported on or around) _____

Ort und Datum (Place and date) _____ Unterschrift des Antragstellers (Signature of declarant) _____

Für die Zollstelle (for official use)

Unterschrift (Signature)



The English translation of the present form has no legal force; the original text in one of the official languages remains the authoritative version

Die englische Übersetzung dieses Formulars hat nur Informationscharakter; rechtmässig ist der Text in der Amtssprache